

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV11/2021-0716
Gemeinde Ventschow		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	11.08.2021
		Einreicher:	Bürgermeister
Beratung zum Löschwasserbedarf im Ortsteil Kleekamp			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	23.08.2021	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	
Ö	13.09.2021	Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt einen Löschwasserbrunnen im OT Kleekamp zu errichten. Der entsprechende Fördermittelantrag ist kurzfristig zu stellen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hatte am 30.11.2020 den Brandschutzbedarfsplan (BSBP) der Gemeinde Ventschow beschlossen. Im BSBP wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen bewertet (s.S. 40 BSBP, Tabelle 30) und Aussagen zur erforderlichen Löschwassermenge getroffen (s.S. 48 BSBP, Tabelle 37). Für den OT Kleekamp wird die erforderliche Löschwassermenge mit 216m³/2h angegeben. In der Einzelfallstudie Kleekamp Landwirtschaftsbetrieb beträgt die erforderliche Löschwassermenge 288m³/2h. Die erforderliche Löschwassermenge kann auf 2 verschiedene Löschwasserentnahmestellen aufgeteilt werden. Hierbei darf die Entfernung der 1. Löschwasserentnahmestelle (Lwest.) zum betroffenen Objekt nicht mehr als 300m und zur 2. Lwest. nicht mehr als 600m betragen. Mit dem Zweckverband Wismar wurde im Jahr 2016 ein Vertrag zur Bereitstellung von Löschwasser mittels Hydranten abgeschlossen. Die für den Ortsteil Kleekamp im BSBP festgelegte erforderliche Löschwassermenge von 216m³/2h (288m³/2h Einzelfallstudie) kann nicht mittels der Vertragshydranten des ZV Wis abgedeckt werden. Über die Vertragshydranten im Ortsteil Kleekamp können 152m³/2h als gesicherte Löschwassermenge bereitgestellt werden. Auf dem Gelände des landwirtschaftlichen Betriebes in Kleekamp befindet sich ein sanierungsbedürftiger Löschwasserteich mit unbekanntem Volumen. Auf dem Flurstück 100 in Kleekamp liegt „Der Vorderste See“. Das Seegrundstück befindet sich in Privateigentum. Eine alte Löschwasserentnahmestelle ist an diesem See ausgeschildert. Die Zuwegung zu dieser Löschwasserentnahmestelle ist unbefestigt und teilweise durch Weidezäune versperrt. Die Entfernung der Entnahmestelle am See zur nächsten Bebauung (Hof 1a) beträgt ca. 60m. Fraglich ist, ob diese Löschwasserentnahmestelle noch durch die FFW genutzt wird. Es erscheint sinnvoll an zentraler Stelle im OT Kleekamp eine neue Löschwasserentnahmestelle (z.B. Brunnen) zu erschließen, um die Fehlmenge von 216 – 152 = 64m³/2h (136m³/2h für Einzelfallstudie) an Löschwasser zur im BSBP festgestellten erforderlichen Löschwassermenge bereitzustellen. Als zentraler Standort für einen Löschwasserbrunnen bietet sich das Grundstück des Spielplatzes (Randbereich zur Kreuzung Dorfstraße – Hof) an. Das Land Mecklenburg- Vorpommern gewährt eine Zuwendung von max. 30.000 € für die

- Reaktivierung oder Schaffung von Löschwasserteichen,
- den Bau von Zisternen und Löschwasserbrunnen,
- den Bau von Wasserentnahmestellen an Gewässern

über die Löschwasserförderrichtlinie (Förderquote 80%). Die Richtlinie tritt am 30. November 2021 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 45.000 €

Anlage/n:

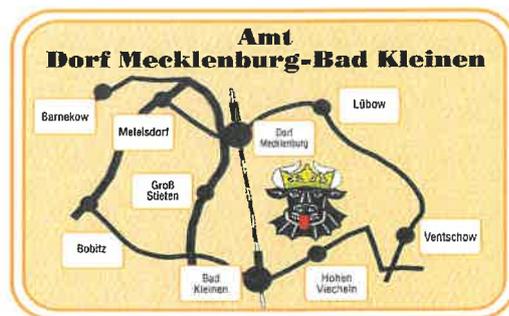
1 – Stellungnahme des Bauamtes zur Sitzung des BA vom 07.06.21 – TOP 5

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

-Der Amtsvorsteher-

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg



Herr Voß

Mitglieder des Bauausschusses

(per E- Mail)

Fachamt	: Gebäudemanagement
Bearbeitet von	: Herr Blomberg
Telefon	: 03841/798234
Fax	: 03841/798226
E-Mail	: s.blomberg@amt-dm-bk.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Ort, Datum
22.07.2021

Stellungnahme des Bauamtes zur Sitzung des Bauausschusses vom 07/06/21, TOP 5 – Erstellung eines Löschwasserkonzeptes für die Gemeinde Ventschow

Sehr geehrter Herr Voß
sehr geehrte Mitglieder des Bauausschusses,

in der Sitzung des Bauausschusses, vom 07/06/21, wurde die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes für die Gemeinde Ventschow beraten (TOP 5).

In der Niederschrift zur Sitzung ist vermerkt, dass Herr Voß die Auffassung einer gesicherten Löschwasserversorgung über Hydranten vertritt. Herr Voß bittet die Amtsverwaltung hierzu um eine Aussage.

Die Gemeindevertretung hatte am 30.11.2020 den Brandschutzbedarfsplan (BSBP) der Gemeinde Ventschow beschlossen. Im BSBP wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen bewertet (s.S. 40 BSBP, Tabelle 30) und Aussagen zur erforderlichen Löschwassermenge getroffen (s.S. 48 BSBP, Tabelle 37).

Für Ventschow bzw. Kleekamp wird die erforderliche Löschwassermenge mit 216m³/2h angegeben. In der Einzelfallstudie Kleekamp Landwirtschaftsbetrieb beträgt die erforderliche Löschwassermenge 288m³/2h. Die erforderliche Löschwassermenge kann auf 2 verschiedene Löschwasserentnahmestellen aufgeteilt werden. Hierbei darf die Entfernung der 1. Löschwasserentnahmestelle (Lwest.) zum betroffenen Objekt nicht mehr als 300m und zur 2. Lwest. nicht mehr als 600m betragen.

Mit dem Zweckverband Wismar wurde im Jahr 2016 ein Vertrag zur Bereitstellung von Löschwasser mittels Hydranten abgeschlossen.

In Auswertung der Pläne und Listen Löschwasserhydranten Ventschow bzw. Kleekamp des ZV Wis kann festgestellt werden, das für den Ort Ventschow die Löschwasserversorgung mittels Hydranten als gesichert angesehen werden kann. Die im BSBP für Ventschow erforderliche Löschwassermenge von 216m³/2h kann durch die Nutzung von 2 benachbarten Vertragshydranten gewährleistet werden. Hierbei ist zu beachten, dass die äußere Bebauung der Waldsiedlung weit entfernt vom Vertragshydranten V1 liegt, es erscheint sinnvoll den Arbeitshydranten A2 in einen zusätzlichen Vertragshydranten umzuwandeln. Die noch vorhandenen und z.T. zugewachsenen Löschwasserentnahmestellen am Ventschower See werden nicht mehr benötigt und können demnach Außerbetrieb genommen werden (Entfernen der Beschilderung).

Telefon (03841) 7980
Telefax (03841) 798226 und 798233
E- Mail: info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de
Gläubiger-ID: DE98ZZZ00000111792

Bankverbindungen: DKB Deutsche Kreditbank AG
BLZ:120 300 00
Konto- Nr. 201 947
IBAN: DE9412030000000201947
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
BLZ: 140 510 00
Konto- Nr. 1000 014 106
IBAN: DE92140510001000014106
BIC: NOLADE21WIS

Die für den Ortsteil Kleekamp im BSBP festgelegte erforderliche Löschwassermenge von 216m³/2h (288m³/2h Einzelfallstudie) kann nicht mittels der Vertragshydranten des ZV Wis abgedeckt werden. Über die Vertragshydranten im Ortsteil Kleekamp können 152m³/2h als gesicherte Löschwassermenge bereitgestellt werden. Auf dem Gelände des landwirtschaftlichen Betriebes in Kleekamp befindet sich ein sanierungsbedürftiger Löschwasserteich mit unbekanntem Volumen. Auf dem Flurstück 100 in Kleekamp liegt „Der Vorderste See“. Das Seegrundstück befindet sich in Privateigentum. Eine alte Löschwasserentnahmestelle ist an diesem See ausgeschildert. Die Zuwegung zu dieser Löschwasserentnahmestelle ist unbefestigt und teilweise durch Weidezäune versperrt. Die Entfernung der Entnahmestelle am See zur nächsten Bebauung (Hof 1a) beträgt ca. 60m. Fraglich ist, ob diese Löschwasserentnahmestelle noch durch die FFW genutzt wird. Ein gemeinsamer Vororttermin mit der Feuerwehr zur Abstimmung ob diese Löschwasserentnahmestelle am See inklusive Zuwegung wieder ertüchtigt werden soll wird empfohlen. Es erscheint sinnvoll an zentraler Stelle im OT Kleekamp eine Löschwasserquelle (z.B. Brunnen) zu erschließen, um die Fehlmenge von 216 – 152 = 64m³/2h (136m³/2h für Einzelfallstudie) an Löschwasser zur im BSBP festgestellten erforderlichen Löschwassermenge abzudecken.

Das Land Mecklenburg- Vorpommern gewährt eine Zuwendung von max. 30.000 € für die

- Reaktivierung oder Schaffung von Löschwasserteichen,
- den Bau von Zisternen und Löschwasserbrunnen,
- den Bau von Wasserentnahmestellen an Gewässern

über die Löschwasserförderrichtlinie (Förderquote 80%). Die Richtlinie tritt am 30. November 2021 außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Plieth
Bauamtsleiterin

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung grundsätzlich teilweise ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen (siehe Anlage 9).

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 8) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 37 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Ventschow	1.800	216	3
Kleekamp	1.800	216	3
Einzelfallstudien			
Landwirtschaftsbetrieb in Kleekamp	2.400	288	4
Wohnbausystem in Ventschow	1.800	216	3

* Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter, noch nicht vom Brand betroffener, Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.

** Ohne die Anzahl der Löschruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 30 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Ventschow	teilweise ausreichend
Kleekamp	teilweise ausreichend
Einzelfallstudien	
Landwirtschaftsbetrieb	teilweise ausreichend
Wohnbausystem	teilweise ausreichend



Löschwasserhydranten
Ventschow

Leitungss tand vom : 16.03.2020

Löschwasserhydranten
Ventschow



Ident.-Nr.	FW-Nr.	Rechtswert	Hochwert	Bezeichnung	Ort	Adresse	Einstufung [m³/h]	mögliche Menge [m³/h]	Betriebsdruck [bar]	Ruhedruck [bar]	Kontrolle
130A-1160	V1	33273500.845	5964463.081	UNTERFLURHYDRANT	Ventschow	Dorfstraße 8a (APW 1)	48	53	1,5	5,7	16.01.2019
130A-1556	V2	33274315.894	5964619.948	UNTERFLURHYDRANT_MIT_VORSCHIEBER	Ventschow	Pappelweg (APW2)	48	93	1,5	5,7	16.01.2019
130A-1556	V3	33274315.894	5964619.948	UNTERFLURHYDRANT	Ventschow	Pappelweg / Straße der Jugend	48	83	1,5	5,4	16.01.2019
130A-1400	V4	33274575.891	5965101.743	UNTERFLURHYDRANT	Ventschow	Straße des Friedens / Hauptstraße	48	81	1,5	5,2	16.01.2019
130A-1494	V5	33274782.562	5965506.862	UNTERFLURHYDRANT	Ventschow	Hauptstraße 1	48	64	1,5	5,0	16.01.2019
130A-1243	A1	33273206.981	5964162.024	UNTERFLURHYDRANT	Ventschow	Waldsiedlung (WW)		-	-	5,2	10.05.2017
130A-1116	A2	33273385.415	5964277.576	UNTERFLURHYDRANT	Ventschow	Lindenallee / Waldsiedlung		-	-	5,7	10.05.2017
130A-1086	A3	33273389.166	5964500.670	UNTERFLURHYDRANT_MIT_VORSCHIEBER	Ventschow	Dorfstraße 6		-	-	6,0	10.05.2017
130A-1177	A5	33274266.038	5964430.671	UNTERFLURHYDRANT_MIT_SCHIEBER	Ventschow	Hauptstraße		-	-	5,3	10.05.2017
130A-1121	A6	33274351.501	5964560.057	OBERFLURHYDRANT	Ventschow	Hauptstraße 17		-	-	5,2	10.05.2017
130A-1276	A7	33274450.167	5964939.602	UNTERFLURHYDRANT	Ventschow	Straße der Jugend 3c		-	-	5,1	11.05.2017
130A-1282	A8	33274436.823	5964953.912	UNTERFLURHYDRANT	Ventschow	Straße der Jugend 13-15		-	-	5,0	11.05.2017
130A-1302	A9	33274439.139	5965031.530	OBERFLURHYDRANT	Ventschow	Straße der Jugend 7-9		-	-	5,0	11.05.2017
130A-1313	A10	33274450.469	5965087.751	UNTERFLURHYDRANT	Ventschow	Straße der Jugend 4-6		-	-	4,8	11.05.2017

292 m³/h
352
328
290
Zusatz:
=> Ventschow
hydrant

* V2 neu (alte ID 130A-1178) / A4 wurde ausgebaut

Löschwasserhydranten
Ventschow



Ident-Nr.	FFW-Nr.	Rechtswert	Hochwert	Bezeichnung	Ort	Adresse	Einstufung [m³/h]	mögliche Menge [m³/h]	Betriebsdruck [bar]	Ruhedruck [bar]	Kontrolle
130A-1377	A11	33274478.998	5965129.389	OBERFLURHYDRANT	Ventschow	Straße des Friedens 5		-	-	4,9	11.05.2017
130A-1339	A12	33274405.223	5965176.129	OBERFLURHYDRANT	Ventschow	Straße des Friedens 11		-	-	4,9	11.05.2017
130A-1337	A13	33274407.450	5965285.996	OBERFLURHYDRANT_MIT_VORSCHIEBER	Ventschow	Straße des Friedens 16		-	-	5,2	11.05.2017
130A-N030	A14	33274604.314	5965183.262	UNTERFLURHYDRANT_MIT_VORSCHIEBER	Ventschow	Rathausstraße 5		-	-	5,0	11.05.2017
130A-1563	A15	33274690.434	5965313.556	OBERFLURHYDRANT	Ventschow	Hauptstraße 11/13		-	-	5,3	10.05.2017
130A-N023	A16	33274710.100	5965560.147	UNTERFLURHYDRANT_MIT_VORSCHIEBER	Ventschow	Hauptstraße 1b		-	-	4,8	10.05.2017
130A-N028	A17	33274730.319	5965219.624	OBERFLURHYDRANT_MIT_VORSCHIEBER	Ventschow	Hauptstraße 8/15		-	-	5,2	10.05.2017
130A-1597	A18	33274619.972	5965166.771	UNTERFLURHYDRANT	Ventschow	Hauptstraße		-	-	5,2	11.05.2017



Löschwasserhydranten Kleekamp



Blatt:
A3

Leistungsstand vom : 09.04.2020

Maßstab 1:5000

Löschwasserhydranten
Kleekamp



Ident-Nr.	FFW-Nr.	Rechtswert	Hochwert	Bezeichnung	Ort	Adresse	Einstufung [m³/h]	mögliche Menge [m³/h]	Betriebsdruck [bar]	Ruhedruck [bar]	Kontrolle
054A-N003	V1	33273190.970	5966657.478	UNTERFLURHYDRANT_MIT_VORSCHIEBER	Kleekamp	Dorfstraße 18	12	16	1,5	4,9	16.01.2019
054A-N004	V2	33273041.653	5967138.453	UNTERFLURHYDRANT_MIT_VORSCHIEBER	Kleekamp	Dorfstraße (APW) / Dorfstr. 1	48	.60	1,5	5,5	16.01.2019
130A-1027	A1	33273279.617	5966195.209	UNTERFLURHYDRANT	Kleekamp / Ventschow	Abzweiger Kleekamp		-	-	5,3	11.05.2017

152/23/24



Kleekamp

Maßstab 1 : 5.000

Landkreis
 Nordwestmecklenburg
 Rostocker Straße 76
 23970 Wismar



0 72 144 216 m